

# Allgemeine Datenschutzinformation zur Erhebung personenbezogener Daten durch das Amt Schlieben gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## **Elektronisches Personenstandsregister**

### **Verantwortlicher:**

Amt Schlieben  
Der Amtsdirektor  
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben  
info@amt-schlieben.de

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Beurkundung und Beglaubigungen des Personenstandes im Sinne des § 1 I Personenstandsgesetz (PStG). Der Personenstand umfasst personenbezogene Daten über Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt dabei auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 I lit. c DS-GVO i. V. m. § 5 I Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) und nach den Vorgaben des Personenstandsgesetzes (PStG), der Personenstandsverordnung (PStV) sowie der Brandenburgischen Personenstandsverordnung (BbgPStV).

Das Standesamt des Amtes Schlieben führt für seinen Zuständigkeitsbereich ein Eheregister (§ 15 PStG), ein Lebenspartnerschaftsregister (§ 17 PStG), ein Geburtenregister (§ 21 PStG) und ein Sterberegister (§ 31 PStG).

### **Datenkategorie und Datenarten**

**Namensdaten:** Name, Vornamen, Geburtsname, Familienname, ausländische Namensart, akademische Grad, Berufsbezeichnung

**Wohnortdaten:** Postleitzahl, Wohnort, Ortsteil, Landkreis, Staat

**Daten bei Geburt:** Vornamen und Geburtsname des Kindes, Ort sowie Tag, Stunde und Minute der Geburt, Geburtsland Geschlecht des Kindes Vornamen und Familiennamen der Eltern und ihr Geschlecht, Religion / Weltanschauung, Registerbehörde, Behördenname, Registernummer, Familienstand, Staatsangehörigkeit

**Ehe / Lebenspartnerschaft:** Tag der Eheschließung / Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft, Ort der Eheschließung / Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft, Registerbehörde, Behördenname, Registernummer, Geschlecht, Religion / Weltanschauung, Tag und Ort der Geburt, Staat der Geburt bei Geburt im Ausland, Staatsangehörigkeit, Standesamt des Familienbuches, Kennzeichen des Familienbuches, Datum des Anlegens des Familienbuches, Auflösung der Ehe

**Daten bei Tod:** Todestag, Sterbezeitraum, Sterbeort, Registerbehörde / Gericht, Behördenname, Registernummer / Aktenzeichen, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen

**Kirche:** Kircheneintritt, -austritt, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum

### **Speicherdauer**

Personenstandsregister: dauernde Aufbewahrung  
Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister: 80 Jahre  
Geburtenregister: 110 Jahre  
Sterberegister: 30 Jahre  
Nach Ablauf der Fristen werden die Daten dem zuständigen Archiv zur Übernahme angeboten.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten**

Automatisiertes Abrufverfahren: In dem nach § 4 I BbgPStV zentra-

len elektronischen Personenstandsregister im Sinne des § 67 PStG in Form eines automatisierten Abrufverfahrens nach § 4 III BbgPStV, können andere (teilnehmende) Standesämter des Landes Brandenburg personenbezogene Daten durch lesenden Zugriff abrufen.

Wir sind durch Rechtsvorschriften, insbesondere nach §§ 57 bis 62 PStV verpflichtet, personenbezogene Daten unter bestimmten Voraussetzungen an andere Behörden, Gerichte und sonstige öffentliche Stellen weiterzugeben.

Im Einzelfall können darüber hinaus unter den Voraussetzungen der §§ 61 ff. PStG personenbezogene Daten an die dort genannten Empfänger übermittelt werden. Sowie im Einzelfall für Ermittlungstätigkeit im Vorfeld der Eintragungen im Personenstandsregister und Beurkundungen (§ 5 PStV) an; zum Beispiel Meldebehörde, Zentrale Ausländerbehörde, Amtsgericht oder Oberlandesgericht.

### **Übermittlung an Drittländer**

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht und ist nicht geplant.

### **Rechte der betroffenen Person**

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **Bereitstellung der personenbezogenen Daten, Art. 13 II lit. e DS-GVO**

Sie sind gemäß § 10 I bis III PStG verpflichtet die für die Beurkundung des Personenstandes erforderlichen Angaben zu machen sowie die erforderlichen Nachweise zu erbringen. Fehlen Angaben oder Nachweise für die Beurkundung eines Personenstandesfalles, kann das Standesamt des Amtes Schlieben die Beurkundung in angemessener Frist zurückstellen.

### **Wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, Art. 14 II lit. f DS-GVO**

Zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung werden Eintragungen in den Personenstandsregistern aufgrund von Anzeigen, Anordnungen, Erklärungen, Mitteilungen und eigenen Ermittlungen des Standesamtes sowie von Einträgen in anderen Personenstandsregistern, Personenstandsurkunden oder sonstigen öffentlichen Urkunden vorgenommen (§ 9 PStG i. V. m. § 63 PStV).

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des Amtes Schlieben:

Frau Volkmann  
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben  
Tel.: 035361/356 27  
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Frau Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Tel.: 033203/356-0  
Poststelle@LDA.Brandenburg.de